



Dr.Nr. Mitteilung 11.Änderung FNP
2020 Singen – Solarpark
Steißlingen

TUA
am 21.06.18
öffentlich
Datum: 20.06.18

Anlage: Planunterlagen

**Mitteilung über die 11. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) – Solarpark Steißlingen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat am 26.04.18 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 11.Änderung FNP 2020 – Solarpark Steißlingen gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung der durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Das von der Änderung betroffene Gebiet erstreckt sich nördliche der B 33, westlich der L 226 mit einer Flächengröße von ca. 16,6 ha. Das Gebiet ist eine rekultivierte ehemalige Kiesabbaufäche und ist nahezu allseitig von Wald umgeben.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 16.05.18 benachrichtigt und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

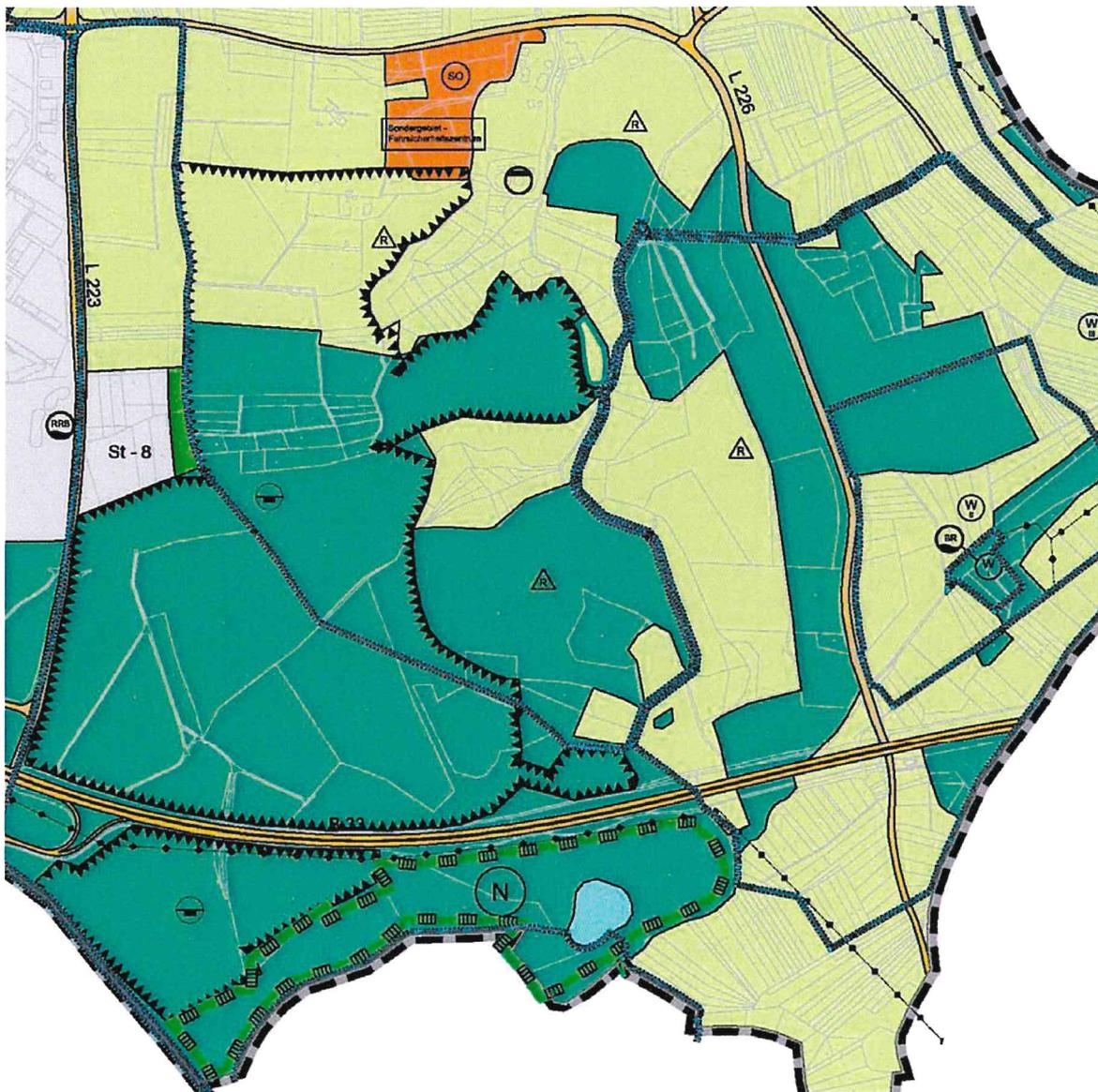
Die Gemeinde Steißlingen beabsichtigt für das betroffene Gebiet die planrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freilandphotovoltaikanlage zu schaffen. Im wirksamen FNP 2020 der VVG ist im Plangebiet eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Plangebiet soll in Zukunft als „Sonderbaufläche Solarpark“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Steißlingen“ wurde am 17.07.18 im Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen gefasst, der FNP der VVG soll in diesem Bereich parallel geändert werden.

Die Stadt Engen hat gegen den Entwurf der 11.Änderung Flächennutzungsplan der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen- Solarpark Steißlingen keine Anregungen vorzubringen. Die Belange der Stadt Engen und der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen werden nicht berührt.

Plandarstellung Flächennutzungsplan 2020

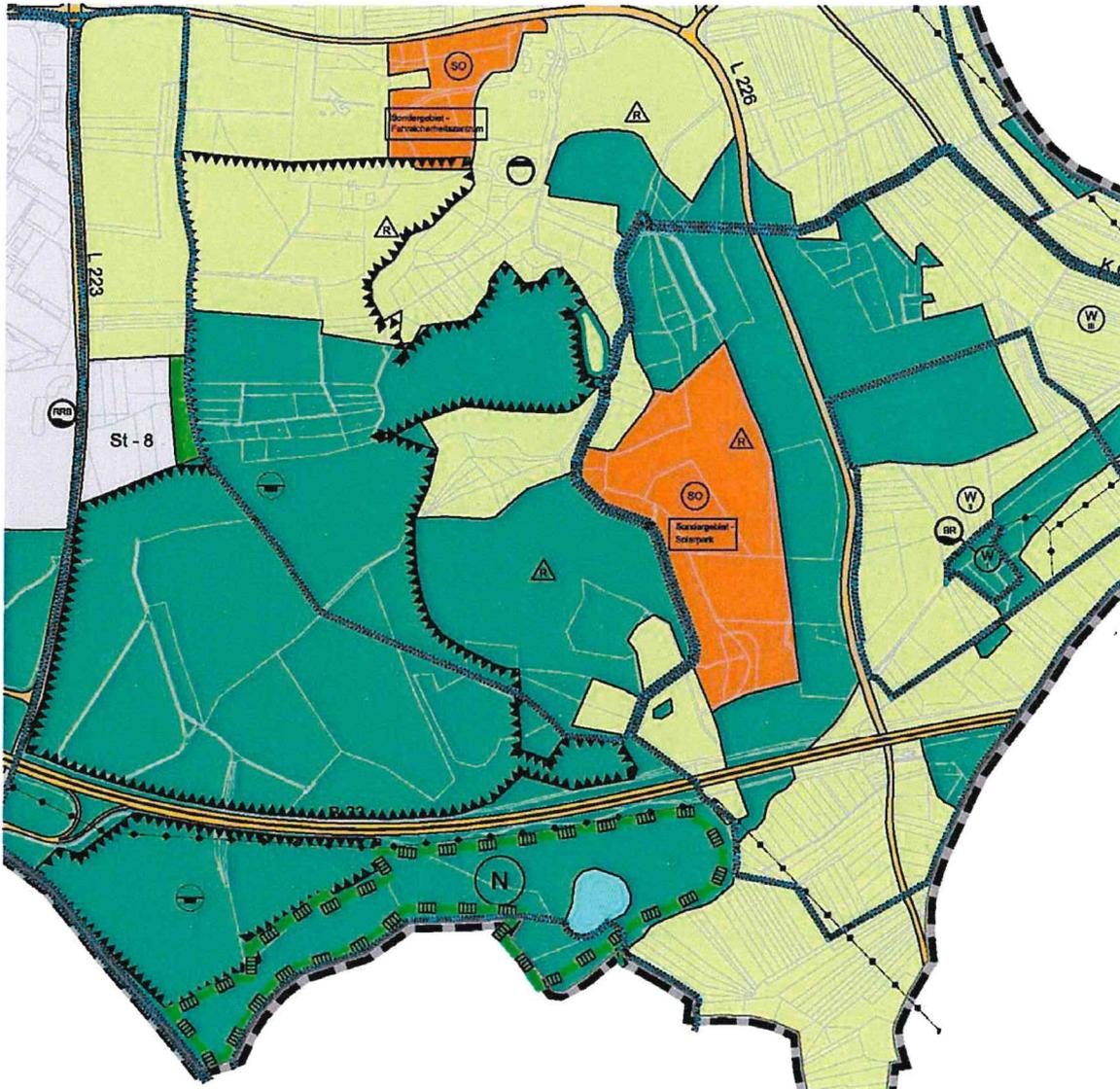
In dem seit dem 24.11.2010 wirksamen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen,
Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – ohne Masstab

Geplante Darstellung

Darstellung als Sonderbaufläche-Solarpark



11. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen,
Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Planausschnitt ohne Masstab

Stadt Singen, Fachbereich Bauen
Abt. Stadtplanung – sm 15.03.2018